

wußten der gesammten katholischen Welt. Auch der hl. Basilius hat während des langen antiochenischen Schismas denselben nie in Zweifel gezogen. Es war für ihn stets ausgemacht, daß nur derjenige der wahre Bischof von Antiochien sein könne, welcher mit Rom in Verbindung stehe. Verschiedener Ansicht konnte man nur darüber sein, ob Rom jedesmal dem Würdigsten seine kirchliche Verbindung angedeihen lasse. Was für Antiochien galt, galt selbstverständlich auch für Alexandrien und Constantinopel. Nach demselben Grundsatz entschied im antiochenischen Streit der katholische Kaiser Gratian, ut aedes sacrae iis traderentur, qui cum Damaso communicarent (Theodoret i. H. E. 5, 2). Der Entschaid hat für den kaiserlichen Schüler des großen Ambrosius von Mailand nichts Auffallendes. Denn letzterer sprach es wiederholt aus, daß nur da die wahre Kirche sei, wo Petrus lehre. In seiner Leichenrede auf seinen Bruder Satyrus (Migne, PP. lat. XVI, 1306) erzählt er, Satyrus habe an einem fremden Orte, wo es ihm nicht klar war, ob die dortigen Bewohner rechthgläubig seien oder nicht, einfach an den Bischof der Stadt die Frage gestellt, ob derselbe mit der römischen Kirche in kirchlicher Gemeinschaft stehe. Der römische Stuhl ist dem hl. Ambrosius der Stuhl Petri, und da, wo Petrus ist, da ist die Kirche. „Petrus selbst ist es, zu dem er (Christus) gesprochen hat: ‚Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.‘ Wo also Petrus, dort die Kirche; wo die Kirche, dort kein Tod, sondern das ewige Leben“ (Enarr. in Ps. 40, n. 30). „Diejenigen haben das Erbe Petri nicht, die Petri Stuhl nicht haben, den sie in gottloser Trennung zerreißen“ (De poenit. 1, 7, 33). Im Auftrage und Namen des Concils von Aquileja richtete Ambrosius ein Schreiben an die drei Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius, worin es heißt: „Es mußte eure Milde angerufen werden, sie möge nicht erlauben, daß die römische Kirche, das Haupt des ganzen römischen Erdkreises, und jener hochheilige Glaube der Apostel in Verwirrung komme; denn von dorthin fließen die Rechte der ehrwürdigen Gemeinschaft auf Alle aus“ (Ep. 11, 4). Wie Gratian, so sprach sein Mitkaiser Theodosius. Die Glaubenseinheit im Römerreiche herzustellen, lag ihm vor Allem am Herzen. Allein als einem wahrhaft katholischen Fürsten konnte ihm nichts ferner liegen, als eigentliche Glaubensdecrete zu erlassen. Es war dieß jedoch auch nicht nothwendig, er brauchte nur die allgemein anerkannte Glaubensregel zum Staatsgesetz zu erheben. Demnach sollten alle Unterthanen den Glauben festhalten, quam divinum Petrum Apostolum tradidisse religio usque nunc ab ipso insinuata declarat. Diese Religion aber sei offenbar diejenige, welche jetzt der Hohepriester Damasus befolge und Peter, der Bischof von Alexandrien, ein Mann von apostolischer Heiligkeit u. s. w. Nur wer dieses Gesetz beobachte, solle den Namen „katholischer Christ“

führen. Die staatliche Auctorität erhob damit nur zum Gesetz des Staates, was innerhalb der Kirche längst schon allgemein Anerkennung gefunden hatte. Denn auch Hieronymus, der langjährige Freund des Papstes Damasus, sagt (Adv. Jovin. 1, 26): Propterea inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio. Denn eben zur Vermeidung jeglicher Spaltung in der Kirche ist der Primat eingesetzt (vgl. Dial. c. Lucif. 9). Darum konnte Hieronymus späterhin (Ep. 130, 16) der Demetrias keinen bessern Rath geben als: Illud te pio caritatis affectu praemonendum puto, ut S. Innocentii, qui apostolicas cathedras . . . successor . . . est, teneas fidem; nec peregrinam, quamvis tibi prudens callidaque videaris, doctrinam recipias. Demnach handelte der große Kirchenlehrer auch selbst stets, besonders zur Zeit des antiochenischen Schismas. Die Antiochener, schreibt er an Papst Damasus (Ep. 15), hätten den Sprachgebrauch eingeführt, man solle von drei Hypothesen in der heiligen Dreifaltigkeit sprechen; um aber nicht in den Ruf von Häretikern zu kommen, beriefen sie sich auf ihre kirchliche Gemeinschaft mit Damasus. Irrigerweise warf Hieronymus also den Anhängern des Meletius häretische Gesinnung vor; bezeichnend ist aber, daß die Gemeinschaft mit Rom gegen den Verdacht der Häresie Sicherheit gewährte. Er selbst war im Zweifel, welcher von den drei Parteien in Antiochien er sich anschließen solle. Jede suchte ihn zu gewinnen, aber: Ego interim clamo: Si quis cathedrae Petri jungitur, meus est Meletius, Vitalis, atque Paulinus tibi haerere se dicunt. . . Obtestor beatitudinem tuam, . . . ut mihi literis tuis, apud quem in Syria debeam communicare, significes (Ep. 16, 2). — Zur Zeit, als sich Hieronymus wegen der originistischen Händel mit dem Bischof Johannes von Jerusalem überworfen hatte, tröstete er sich und Andere damit, er habe den Glauben Roms, dessen sich auch die Kirche von Alexandrien rühme, und das genüge, um Katholik zu sein (Ep. 63, 2; Adv. libr. Rufin. 1, 4). Nach dem Sprachgebrauch der Zeit war auch sonst „römischer“ Glaube identisch mit „katholischer“ Glaube, gerade so wie die katholische Kirche schon damals die römische Kirche hieß. — 7. Im Kampfe gegen den Pelagianismus gaben wiederum die Päpste die endgültige Entscheidung. Celestius, der Genosse des Pelagius (s. d. Art.), war auf einer Synode von Carthago unter Bischof Aurelius (411) verurtheilt worden. Er sei mit dem Anathem belegt und aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, bis er die ihm vorgeworfenen Irrthümer anathematizire, schrieb die Synode an Papst Innocenz I. (401—417). Celestius appellirte nach Rom, ging aber nicht dorthin, sondern nach Ephesus, wo es ihm gelang, die Priesterweihe zu erlangen. Mittlerweile hatte sich Pelagius in Palästina Anhänger zu gewinnen gewußt und eine Synode in Diospolis hatte ihn sogar für orthodox erklärt. Auf die Nachricht hier-